

Weiterbildung in Personenzentrierter Beratung (Sektion Deutschschweiz der **pca.acp)**

Übersicht und Weiterbildungs-Richtlinien

AdressatInnen

- An der Weiterbildung Interessierte
- KandidatInnen für die Weiterbildung
- Aktuelle TeilnehmerInnen der Weiterbildung
- AusbilderInnen der **pca.acp**
- Anerkennungskommission (AK) der **pca.acp**
- Weiterbildungsleitung (WBL) der **pca.acp**
- Dachverband Schweizerische Gesellschaft für Beratung (SGfB)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Übersicht der Weiterbildung	4
3. Zielgruppe der Teilnehmenden	5
4. Kosten - Abrechnungsmodalitäten	5
5. Didaktisches Prinzip	5
6. Modul-Ziele	7
7. Zulassungs-Bedingungen	9
Grundlagen-Modul	9
Aufbau-Modul	9
Erweiterungs-Modul	9
Abschluss-Modul	10
Anschluss-Möglichkeiten	10
8. Abschluss-Bedingungen	11
9. Qualitätssicherung	13
10. Äkquivalenz-Vereinbarungen	14
Mit anderen Institutionen	14
Einzelfall-Entscheidungen	14
11. Rekursrecht	15
12. Änderungen der Weiterbildungsrichtlinien	15
13. Verweis auf weitere Dokumente	15

1. Einleitung

Die Weiterbildung in Personenzentrierter Beratung

- erfüllt die Qualitäts-Standards nach EduQua, sowie die Standards des Dachverbandes, der Schweizerischen Gesellschaft für Beratung (SGfB)
- ist so aufgebaut, dass sie innerhalb von 3 bis 3 ½ Jahren abgeschlossen werden kann
- kann in einem längeren Zeitraum absolviert werden, indem die Module nach individuellen Bedürfnissen gebucht und absolviert werden

Personenzentrierte Beratung

- ist ein Konzept der Psychologie für die beratende und pädagogische Arbeit mit Ratsuchenden und Lernenden
- ist seit der ersten Ausformulierung durch Carl R. Rogers Anfang 1940, bis zum heutigen Tag ständig weiterentwickelt worden
- Der Zusammenhang von Personenzentrierter Haltung und konstruktiver Persönlichkeitsentwicklung konnte in einer Fülle von wissenschaftlichen Untersuchungen überprüft und in wesentlichen Punkten bestätigt werden
- Die Personenzentrierte Haltung dient einer förderlichen Beziehung, die durch die bedingungslose Wertschätzung der/des Ratsuchenden, durch einführendes Verstehen und durch die Kongruenz der Beraterin/des Beraters zum Ausdruck kommt. Bei KlientInnen wird damit ein Prozess initiiert, der neue Sichtweisen auf eine Problemsituation eröffnet, konstruktive Verhaltensweisen im Umgang mit schwierigen Situationen fördert, der zu Selbstverantwortung, mehr Lern- und Lebensfreude und zum persönlichen Wachstum beiträgt

In der Schweiz hat der Personenzentrierte Ansatz in allen Bereichen Eingang gefunden, in denen die Beziehungsgestaltung zwischen Menschen eine wichtige Rolle spielt:

In Psychotherapie, Psychologie, Sozialarbeit, Beratung, Pädagogik, Medizin, Krankenpflege, Seelsorge, Personalwesen, Gruppenleitung, usw.

Somit erfüllt der Personenzentrierte Ansatz in der Landschaft der Psychologischen Modelle eine Sonderrolle, denn verschiedene Aspekte des Personenzentrierten Ansatzes werden in verschiedenen anderen Ausbildungen bereits als Grundlage der Beziehungsgestaltung gelehrt. Bereits absolvierte Bildungseinheiten in Personenzentrierter Beratung oder Gesprächsführung können, nach individueller Prüfung, im Rahmen der Weiterbildung angerechnet werden.

2. Übersicht der Weiterbildung

Lektionen Präsenzzeit	Modul Bezeichnung	Inhalte	Zeitraum cirka
40 L.	Grundlagen	„Grundlagen der Humanistischen Psychologie und Gesprächsführung“ - Überblick Psychologie-Modelle - Einführung Humanistische Ansätze - Einführung Personzentrierter Ansatz - Personzentriertes Konzept Selbsterfahrung/Training im Mittelpunkt	2 Monate
200 L.	Aufbau (ehemals Niveau 1)	Theorie des Personzentrierten Ansatzes, Selbsterfahrung, Training, Supervision; Vertiefung des Personzentrierten Konzeptes; Menschliche Entwicklung; Altersgruppenspezifische Zugänge, Psychopathologie/Krise/Suizidalität, Konflikt/Mediation, Nähe/Distanz/Status, Angst/Aggression/Gefühle Zwei halbe Tage Einführung ins persönliche Beratungskonzept	12 - 14 Monate
110 L.	Erweiterung a	Personzentrierter Ansatz und Körper; Focusing, Embodiment, Psychohygiene, organismische Aspekte - Ethik Fokus auf Selbsterfahrung, Training und Supervision	7 - 9 Monate
110 L.	Erweiterung b	System und Gruppe; Gruppenprozesse; Coaching in unterschiedlichen Kontexten - Fokus auf Selbsterfahrung, Training und Supervision	7- 9 Monate
15 L.	Einzel-Selbst-Erfahrung	Einzel-Selbsterfahrung	Ab Modul „Grundlagen“
125 L.	Abschluss	Diplomarbeit Prozessanalyse (Persönlich und Beratungsfall) Beratung als Profession Beratungskonzept Qualifizierungs-Sitzung	8 - 10 Monate
600 L	Total		36 - 44 Monate

Sämtliche Module können einzeln gebucht und absolviert werden. Je nach individuellen Bedürfnissen kann zwischen den Modulen pausiert werden.

Die **pca.acp** organisiert die Module so, dass bei lückenlosem Besuch die Weiterbildung innert 36 bis 44 Monaten abgeschlossen werden kann.

Eine Lektion dauert 45 Minuten.

3. Zielgruppe der Teilnehmenden

Die Weiterbildung richtet sich an Personen,

- die in ihrem Beruf beratende und/oder begleitende Funktionen wahrnehmen, z.B. im sozialen Bereich, im ärztlichen Bereich, im Pflegefach, in der stationären Betreuung, in der Schule, Berufsberatung, Psychologie, Erziehung, Heimleitung, Personalbeschaffung, -betreuung, -beratung, usw.
- die bereit sind, sich auf einen längeren persönlichen Lernprozess mit sich und in den Gruppen einzulassen
- die ihr berufliches Handeln auf dem Hintergrund des Personenzentrierten Ansatzes überdenken möchten
- die spätestens ab Beginn der Erweiterungs-Module die Möglichkeit haben, beruflich oder ehrenamtlich Beratungsgespräche zu führen

4. Kosten - Abrechnungsmodalitäten

Die aktuellen Kosten entnehmen Sie unserer Homepage. Massgeblich für die TeilnehmerInnen sind die im persönlichen Weiterbildungsvertrag festgehaltenen Kosten.

Die Rechnungstellung erfolgt durch die AusbilderInnen selber, welche im Rahmen ihrer Vereinbarung der **pca.acp** eine Abgabe entrichten.

Die AusbilderInnen der **pca.acp** sind selbständig erwerbende BeraterInnen, TherapeutInnen und AusbilderInnen und arbeiten auf eigene Rechnung.

5. Didaktisches Prinzip

Die Weiterbildung erlaubt es, die Gesprächskompetenz durch praktisches Üben und Feedback zu erweitern, den Personenzentrierten Ansatz und erweiternde Modelle kennen und nutzen zu lernen, Situationen aus der eigenen Arbeit zu reflektieren und neue Möglichkeiten in der Beratung zu erproben.

Die Integration von fachlicher und personaler Kompetenz wird durch das Gruppensetting der Weiterbildung ermöglicht. Die Vielzahl von Beziehungserfahrungen während der Weiterbildung fördert den Prozess des persönlichen Wachstums durch die regelmässigen Feedbacks der Gruppe.

Die fortschreitende Integration von Wissen und Erfahrung basiert auf dem Studium von personenzentrierten Theorien und aktuellen Forschungsergebnissen und der Bearbeitung praktischer Erfahrung in der Supervision.

Die Gestaltung der einzelnen Weiterbildungselemente wird mit fortschreitendem Weiterbildungsstand von AusbilderInnen und TeilnehmerInnen gemeinsam festgelegt.

Aus dem andragogischen Leitbild der **pca.acp**

- *Im Zentrum der Bildungsaktivitäten der **pca.acp** steht die teilnehmende Person.*
- *Der Personzentrierte Ansatz kann nur gelernt werden, wenn seine Kernaussagen (Akzeptanz, Kongruenz und Empathie) im Bildungskontext erfahrbar sind. Diese Erfahrung findet nur in der teilnehmenden Person selber statt.*
- *Die teilnehmende Person lernt bezogen auf ihre je persönlich relevante Situation in beruflicher Praxis, Beziehung im persönlichen Umfeld und/oder für die eigene Persönlichkeitsentwicklung. Demzufolge wird die Eigenverantwortung der teilnehmenden Person für ihren eigenen Lernprozess gestärkt.*
- *Lernaktivitäten bei der **pca.acp** beinhalten immer Leistungen für den Praxistransfer.*

Das Weiterbildungs-Setting umfasst stets die vier Ebenen

- Theorie: Den Personzentrierten Ansatz und erweiternde Modelle kennen und verstehen lernen
- Selbsterfahrung: Die Wirkung des Personzentrierten Ansatzes an der eigenen Person erfahren und die Fähigkeit zur Selbstreflexion erweitern
- Training: Die Gesprächskompetenz durch praktisches Üben und Feedback erweitern
- Supervision: Situationen aus der eigenen Arbeit reflektieren und neue Möglichkeiten erproben

Diese vier Ebenen werden integrativ vermittelt. Der Schwerpunkt der Weiterbildung liegt in den persönlichen Prozessen und in der Zusammenarbeit in der Gruppe.

Lernen am Modell

Im Laufe der gesamten Weiterbildung gilt es, die Personzentrierte Haltung und Arbeitsweise von verschiedenen AusbilderInnen zu erleben.

Erweiterungsmodule werden in der Regel - das Abschlussmodul immer - bei anderen AusbilderInnen absolviert als das Aufbaumodul.

Der/die AusbilderIn des Abschluss-Moduls darf die Absolventin / den Absolventen nicht in einer Einzelberatung oder Einzelselbsterfahrung begleitet haben, und zwar während der ganzen Weiterbildung.

Gruppengrösse

In der Regel werden die Module ab einer Gruppengrösse von 6 TeilnehmerInnen durchgeführt.

Ab 9 TeilnehmerInnen wird ein Modul von 2 AusbilderInnen geführt.

Die Gruppen sollten nicht mit mehr als 16 TeilnehmerInnen geführt werden.

Im Abschluss-Modul wird ab 7 TeilnehmerInnen eine zweite Ausbildungsperson beigezogen.

6. Modul-Ziele

Vorwort

Wer sich auf das Lernen des Personzentrierten Ansatzes einlässt, bewegt sich im Feld der Fachkompetenzen, vor allem aber im Feld der personalen und sozialen Kompetenzen. Diese Kompetenzen sind, anders als Fachkompetenzen, nicht abschliessend beschreibbar und nicht isoliert messbar.

Es sind also Prozess-Ziele: Jemand ist in diesem Kompetenzbereich auf dem Weg, macht einen Prozess, entwickelt sich und peilt persönliche Zwischenschritte an.

Grundlagen-Modul (40 Lektionen):

- Übersicht über psychologische Modelle erlangen
- Grundhaltungen der Humanistischen Psychologie verstehen
- Entwicklung des Personzentrierten Ansatzes nachvollziehen können
- Umsetzung der Variablen Empathie, Akzeptanz und Kongruenz erfahren und geübt haben
- Anhand von eigenen Praxis-Beispielen die Personzentrierte Haltung geübt und reflektiert haben

Aufbau-Modul (200 Lektionen):

- Das Personzentrierte Konzept kennen- und verstehen lernen:
 - Beratungs-Theorie
 - Persönlichkeits-Theorie
 - Menschenbild
 - Entwicklungstheorie
 - Erklärungsmodell psychischer Krisen
- Beratungsbedürfnisse erfassen können
- Die Wirkung des Personzentrierten Ansatzes an der eigenen Person erfahren und die Fähigkeit zur Selbstreflexion erweitern
- Die Personzentrierte Haltung erkennbar in den supervidierten Gesprächs-Sequenzen verkörpern
- Situationen aus der eigenen Arbeit reflektieren und neue Möglichkeiten erproben
- Erweiterte Modelle und Ansätze im Umgang mit Problemstellungen kennen-lernen und reflektieren
- Grundzüge eines persönlichen Beratungskonzeptes erarbeiten

- Personenzentrierte Zugänge zu verschiedenen menschlichen Phänomenen integrieren: Altersgruppen, Psychopathologie, Krise, Suizidalität, Konflikt/Mediation, Nähe/Distanz/Status, Angst/Aggression/Gefühle

Erweiterungs-Modul a „Personenzentrierter Ansatz und Körper“ (110 Lektionen):

- Persönliche Prozesse im Einklang mit dem Körper erleben und begleiten
- Einführung ins Focusing und ins Embodiment und andere organismische Aspekte kennenlernen und integrieren.
- Psychohygiene
- Ethik

Erweiterungs-Modul b „Personenzentrierter Ansatz, System und Gruppe“ (110 Lektionen):

- Theorien über das Funktionieren von Systemen/Gruppen kennenlernen und verstehen können
- Die Verbindung von Personenzentrierter Theorie und systemischen Modellen erkennen
- Systemische Erkenntnisse und Methoden in der Arbeit mit Einzelnen, Paaren, Familien und Gruppen umsetzen können
- Eigene Gruppenerfahrungen und Erfahrungen in und mit der Ausbildungsgruppe reflektieren können

Einzel-Selbsterfahrung (15 Lektionen):

- Der Personenzentrierte Ansatz wird während mindestens 15 Lektionen Einzelselbsterfahrung bei einem/einer von der **pca.acp** anerkannten AusbilderIn oder PsychotherapeutIn oder dipl. BeraterIn erfahren

Abschluss-Modul (125 Lektionen)

Inhalte auf dem Weg zur Diplomierung:

- Erweiterung/Vertiefung der Theorie (nach den Bedürfnissen der TeilnehmerInnen)
- Supervision der aktuellen Beratertätigkeit
- Analyse von Gesprächssequenzen anhand von Audio- oder Videoaufnahmen
- Austausch und Feedback während der Erstellung der Diplomarbeit
- Diplomarbeit
- Prozessanalyse (persönlich und Beratungsfall)
- Beratung als Profession
- Beratungskonzept
- Qualifizierungs-Sitzung

7. Zulassungs-Bedingungen

Grundlagen-Modul

Zugelassen werden kann, wer

- in einem der unter Punkt 3 genannten Bereiche oder in einem ähnlichen Beruf oder ehrenamtlich beratend tätig ist oder tätig werden möchte.

Aufbau-Modul

Zugelassen werden kann, wer

- in einem der unter Punkt 3 genannten Bereiche oder in einem ähnlichen Beruf oder ehrenamtlich beratend tätig ist
- nach dem Vorgespräch von den AusbilderInnen in die Weiterbildungsgruppe aufgenommen wird
- sich nach dem Entscheidungs-Wochenende (16L) zu Beginn des Aufbau-Moduls für die Fortsetzung der Weiterbildung entscheidet und einen positiven Aufnahmeentscheid der AusbilderInnen erhalten hat. Nach dem Entscheidungs-Wochenende wird der Weiterbildungsvertrag unterzeichnet
- über genügend physische und psychische Stabilität verfügt, welche eine Begleitung von Menschen in belastenden Situationen erlaubt
- ein Grundlagen-Modul bei der **pca.acp** absolviert hat oder einen von der Anerkennungskommission bestätigten Nachweis einer äquivalenten Vorbildung vorlegt
- ein Grundlagen-Modul bei einer anderen Institution absolviert hat, sofern dieses den Weiterbildungsrichtlinien der **pca.acp** folgte und von einem/ einer **pca.acp**-anerkannten AusbilderIn geleitet wurde

Erweiterungs-Modul

Zugelassen werden kann, wer

- beraterische Funktionen als wesentlichen Bestandteil seiner/ihrer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit wahrnimmt
- die Weiterbildung in Personenzentrierter Beratung, Aufbau-Modul oder die Phase 1 der Weiterbildung in Personenzentrierter Psychotherapie mit positiver Evaluation abgeschlossen hat oder wer eine zeitlich und inhaltlich äquivalente Weiterbildung in Personenzentrierter Beratung mittels Bestätigung der Anerkennungskommission nachweist
- sich nach dem Entscheidungs-Wochenende (16L) zu Beginn der Erweiterungs-Module für die Fortsetzung der Weiterbildung entscheidet und einen positiven Aufnahmeentscheid der AusbilderInnen erhalten hat. Nach dem Entscheidungs-Wochenende wird der Weiterbildungsvertrag unterzeichnet
- über genügend physische und psychische Stabilität verfügt, welche eine Begleitung von Menschen in belastenden Situationen erlaubt

- Unter diesen Bedingungen erfolgt die Zulassung zur Phase „Erweiterung“ ohne Vorgespräch mit den jeweiligen AusbilderInnen.

Den TeilnehmerInnen wird die **pca.acp**-Mitgliedschaft in der Kategorie B (Beratung) empfohlen. Als Mitglied der **pca.acp** entfällt die ab dem Modul „Erweiterung“ je Modul zu entrichtende Administrationsgebühr.

Wer für das Erweiterungs-Modul a oder b zugelassen ist, ist automatisch für das andere Erweiterungs-Modul und, sobald beide absolviert wurden, für das Abschluss-Modul zugelassen.

Abschluss-Modul

Zugelassen werden kann, wer

- nachweist, alle bisherigen Weiterbildungselemente absolviert zu haben, respektive die entsprechenden Bestätigungen der Anerkennungskommission vorweisen kann
- keine/n AusbilderIn des Abschluss-Moduls während der gesamten Weiterbildung als BegleiterIn in Einzel-Selbsterfahrung und/oder -Beratung gehabt hat

Anschluss-Möglichkeiten

- Fachtitel SGfB (Schweizerische Gesellschaft für Beratung).
Aktuelle Aufnahmekriterien unter:
<http://www.sgfb.ch/de/mitglied-werden/aktivmitgliedschaft>.
Die Mitgliedschaft ist auch für Personen in Ausbildung möglich
- Höhere Fachprüfung HFP
„Beraterin, Berater im psychosozialen Bereich mit eidgenössischem Diplom“
Anmeldeformalitäten und Prüfungsmodalitäten unter:
<http://www.sgfb.ch/de/hoehere-fachpruefung-hfp>

8. Abschluss-Bedingungen

Abschluss des Grundlagenmoduls

- Selbsteinschätzung und Feedback durch Gruppe und Leitung
- Kursbestätigung

Abschluss des Aufbaumoduls

Zum Abschluss des Aufbaumoduls erfolgt eine Standortbestimmung, die auf dem Feedback der Gruppe und der AusbilderInnen sowie auf der Selbstbeurteilung basiert.

Die Kriterien dazu sind:

- Gezeigtes Interesse am Personzentrierten Ansatz und seiner Umsetzung in die eigene Berufspraxis
- Theoretische Grundkenntnisse des Personzentrierten Ansatzes
- Aktives Lernen und offener Kontakt in der Gruppe
- Personzentrierter Umgang mit sich und anderen
- Erkennbare Verwirklichung der personzentrierten Haltung in den supervidierten Beratungssequenzen
- Beratungsbedürfnisse erfassen und gestalten können
- Physische und psychische Stabilität, welche eine Begleitung von Menschen in belastenden Situationen erlaubt.

Nach erfolgter Standortbestimmung und bestätigter Anwesenheit von min. 90 % wird eine entsprechende Kursbestätigung ausgestellt.

Abschluss der Erweiterungsmodule

Zum Abschluss jedes Erweiterungsmoduls erfolgt eine Standortbestimmung, die auf dem Feedback der Gruppe und der AusbilderInnen sowie auf der Selbstbeurteilung basiert.

Dabei werden folgende Kompetenzbereiche evaluiert:

- Fachkompetenzen in den Bereichen des Personzentrierten Ansatzes und der Führung eines Beratungsgespräches
- Methodenkompetenzen in der Durchführung des Beratungsprozesses
- Fachkompetenzen bezogen auf die vermittelten Modul-Inhalte
- Sozialkompetenzen / personale Kompetenzen im Beratungsprozess und der eigenen Reflexion

Nach erfolgter Standortbestimmung und bestätigter Anwesenheit von min. 90 % wird eine entsprechende Kursbestätigung ausgestellt.

Abschluss - Diplomierung

- ✓ Teilnahme-Bestätigungen für Grundlagenmodul, Aufbaumodul, beide Erweiterungsmodule, sowie für die Einzel-Selbsterfahrung
- ✓ Bestätigung über mindestens 90 % Präsenz im Abschlussmodul
- ✓ Nachweis über mindestens 100 Stunden supervidierte Beratungspraxis mit KlientInnen während der Weiterbildung. Hiervon mindestens zwei Supervisionen im Rahmen des Abschluss-Moduls
- ✓ Der persönliche Fortschritt innerhalb der gesamten Weiterbildung wird von den TeilnehmerInnen evaluiert und im Rahmen einer schriftliche Diplom-Arbeit aus dem Bereich der eigenen beruflichen BeraterInnen-Tätigkeit beschrieben und vorgelegt. Zur Diplom-Arbeit gehören:
 - Die eigene beratende Tätigkeit wird unter dem Blickwinkel der personzentrierten Haltung kritisch reflektiert. Der eigene Veränderungsprozess im Verlaufe der Weiterbildung soll deutlich gemacht werden
 - Die Prozessanalyse eines Beratungsverlaufs oder mehrerer Kurzberatungen werden schriftlich dargestellt. Dieser Verlauf ist mit Tonaufnahmen (respektive Video) von zwei bis drei Gesprächsausschnitten, Transkripten und eventuell mit weiteren objektivierenden Materialien zu belegen. Die Prozessanalyse bildet den Schwerpunkt der Arbeit
 - Die schriftliche Arbeit soll ca. 20 Seiten (ohne Anhang) umfassen
 - Die Diplom-Arbeit wird allen TeilnehmerInnen und AusbilderInnen bis zwei Wochen vor der Qualifizierungssitzung ausgehändigt
- ✓ Die Qualifizierungssitzung findet am Ende des Abschluss-Moduls statt:
 - Anwesend ist die ganze Gruppe und mindestens zwei AusbilderInnen, davon eine/r als Aussenstehende/r, der/die nicht am Abschlussmodul beteiligt war
 - Der/die AbschlusskandidatIn referiert über die vorgelegte Diplom-Arbeit und die mittels Audio-/Video-Datei vorgestellte Gesprächs-Situation.
 - Die Diskussion und die Meinungsbildung über die Anerkennung als dipl. BeraterIn pca erfolgt durch die ganze Gruppe, einschliesslich der AusbilderInnen
 - Die Diskussion zentriert sich auf den dokumentierten Beratungsprozess und auf den persönlichen Prozess der Kandidatin/des Kandidaten im Verlaufe der ganzen Weiterbildung im Sinne einer Standortbestimmung.
 - Pro KandidatIn werden für die Vorstellung und die Diskussion der schriftlichen Arbeit zwei Lektionen eingesetzt.
 - Die Gruppe entscheidet mit einfachem Mehr darüber, ob ein positiver oder ablehnender Antrag an die Anerkennungskommission (AK) gestellt werden soll. Gelangen die AusbilderInnen zu einem übereinstimmenden Urteil, so kann diese Beurteilung von der Gesamtgruppe nicht überstimmt werden. Im Falle einer Ablehnung formulieren die Gruppe und die AusbilderInnen allenfalls Bedingungen, nach deren Erfüllung eine weitere Beurteilung stattfinden kann.

Nach bestandener Qualifizierungssitzung und erfüllten Abschluss-Bedingungen erhält der/die TeilnehmerIn eine entsprechende Kursbestätigung.

Der/die TeilnehmerIn schickt alle Kursbestätigungen mit der Bestätigung der Einzel-Selbsterfahrung an die Anerkennungskommission und beantragt das Diplom in Personenzentrierter Beratung.

Die Namen der Diplomierten werden im Informationsmedium der **pca.acp** oder in einem Versand an die Mitglieder der Fachgruppe Beratung **pca.acp** publiziert. Gegen die Verleihung des Diploms an eine Person können Mitglieder der Fachgruppe Beratung innert 30 Tagen nach der Zustellung der Publikation bei der Rekurskommission der **pca.acp** Einsprache erheben. Diese ist schriftlich zu begründen.

Das Diplom in Personenzentrierter Beratung berechtigt zur Beantragung des geschützten Fachtitels „BeraterIn SGfB“ bei der Schweizerischen Gesellschaft für Beratung SGfB. Weiterführende Bestimmungen sind bei der SGfB zu erfahren.

Die öffentliche Verwendung des Titels „Dipl. BeraterIn pca“ verpflichtet

- zu ständiger Fortbildung
- zu Supervision oder Intervision
- zur Mitgliedschaft in der **pca.acp**
- zur Einhaltung der ethischen Richtlinien der **pca.acp**

9. Qualitätssicherung

Aus dem Leitbild der **pca.acp**

pca.acp Schweiz wacht über die Einhaltung der berufsethischen Grundsätze und der beruflichen Sorgfaltspflicht durch ihre Mitglieder.

pca.acp Schweiz sorgt für die Kompatibilität ihrer Aus-, Weiter- und Fortbildungen mit den geltenden Anforderungen der Eidgenossenschaft, der Berufsverbände und den einschlägigen Qualitätsstandards.

pca.acp Schweiz bekennt sich zu stetiger Selbst- und Fremdevaluation ihrer Organisation und Angebote, z.B. durch TeilnehmerInnen und externes Qualitätsmanagement, z.B. von BAG, SGfB, und EduQua.

Die Weiterbildung in Personenzentrierter Beratung erfüllt die Qualitätsstandards der Schweizerischen Gesellschaft für Beratung SGfB sowie von EduQua, dem Qualitätslabel in der Erwachsenenbildung.

Auswertung der Kurseinheiten

Jedes Seminar respektive jeder Kurstag bietet die Gelegenheit zu einem mündlichen Feedback an die AusbilderInnen.

Lehrgänge im Umfang von über 50 Lektionen werden mittels Zwischen- und Schlussevaluation ausgewertet. Die Zwischenevaluation findet nach dem ersten Drittel des Lehrganges statt. Diese Evaluationen erfolgen schriftlich. Sie werden von den AusbilderInnen ausgewertet und in ihren Qualitätszirkeln besprochen. Die Evaluations-Bogen werden von den AusbilderInnen ans Sekretariat der **pca.acp** gesandt, wo sie der Bildungsleitung zur Verfügung stehen.

Detaillierte Angaben zur Qualitätssicherung im Qualitäts-Leitfaden.

Umgang mit Kritik - Unstimmigkeiten

Grundsätzlich soll in den Kursen der **pca.acp** ein Lernklima herrschen, welches das offene Ansprechen von Unstimmigkeiten ermöglicht. Eine selbstkritische und wohlwollende Auseinandersetzung zwischen TeilnehmerInnen und AusbilderInnen ist der Boden für Konfliktlösung. Erst wenn zwischen TeilnehmerInnen und AusbilderInnen keine Lösung erzielt werden kann, ist der nächste Schritt zur AusbilderInnen-Koordination Beratung möglich.

10. Äkquivalenz-Vereinbarungen

Mit anderen Institutionen

Es bestehen Vereinbarungen mit anderen Institutionen, wonach dort absolvierte Grundlagen-, bzw. Aufbau-Module von der **pca.acp**, teilweise oder ganz, anerkannt werden. Die aktuell gültigen Vereinbarungen können bei der Anerkennungskommission (AK) abgefragt werden.

Einzelfall-Entscheidungen

Haben Sie eine Weiterbildung mit personenzentriertem Inhalt und Übung absolviert, so wenden Sie sich an unsere Anerkennungskommission. Sie überprüft die Anerkennung und Anrechnung von pca-extern erbrachten Bildungsleistungen.

Die Abklärung der Äkquivalenz zum Grundlagen-Modul der **pca.acp** umfasst eine inhaltliche Einschätzung der nachgewiesenen Weiterbildungs-Elemente.

Die Abklärung der Äkquivalenz zum Aufbau-Modul der **pca.acp** umfasst eine inhaltliche und quantitative Überprüfung. Die erforderlichen Lerninhalte müssen sowohl in ihrem zeitlichen Umfang, als auch in ihrer PCA-Grundlage in etwa demjenigen des Aufbau-Moduls entsprechen.

11. Rekursrecht

Abgewiesene oder nach einer Probezeit zurückgewiesene KandidatInnen der Weiterbildung in Personenzentrierter Beratung sowie bei einer zurückgewiesenen Diplomarbeit oder einer nicht bestandenen Qualifizierungssitzung können gegen die Entscheide der AusbilderInnen Einsprache erheben. Die Einsprache muss innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach der Bekanntgabe des Entscheides bei der Rekurskommission der **pca.acp** eingehen. Der Rekurs ist schriftlich zu begründen. Die betreffenden AusbilderInnen werden angehört und können ihren Entscheid begründen.

12. Änderungen der Weiterbildungsrichtlinien

Teilnehmende, die nach früheren Weiterbildungsrichtlinien begonnen haben, können ihre Weiterbildung wahlweise entsprechend den zu Beginn ihrer Weiterbildung gültigen Richtlinien oder den neu geltenden abschliessen (Diplomierung). Das gilt bis spätestens 6 Jahre nach Beginn ihrer Weiterbildung.

Treten neue Weiterbildungsrichtlinien (WRL) in Kraft, so werden die vor dem Inkrafttreten der neuen WRL absolvierten Lektionen im neuen System angerechnet.

13. Verweis auf weitere Dokumente

- Richtlinien für AusbilderInnen/Lehrtherapie/Supervision
- Aufgaben und Kompetenzen von Weiterbildungsleitung (WBL) / Anerkennungskommission (AK) / Rekurskommission (RK)
- Qualitäts-Leitfaden
- Richtlinien für das Erstellen einer Diplomarbeit